

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012

#### **Behebung von Pflasterschäden**

**hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 17.11.2011, TOP 4.2.3**

"Die Verwaltung hat eine Anfrage im Verkehrsausschuss zur Optimierung der Verfassung des Kopfsteinpflasters in Köln recht ausführlich beantwortet und stellt die so genannte "ungebundene Pflasterbauweise" für große Flächen als alternativlos dar. (siehe Niederschrift der Verkehrsausschusssitzung am 29.06.2010, TOP 2.1.1)

Richtigerweise werden aber auch die zunehmenden Beschädigungen und deren Ursachen deutlich aufgeführt. Laut Verwaltung sind die Ursachen für die Schäden nicht zu eliminieren. Folgerichtig bleibt als einzige Möglichkeit, mit den Beschädigungen umzugehen, sie zu reparieren. Leider geschieht dies nicht zeitnah, sodass kleinere Bereiche lange Zeit nicht repariert werden und somit Stolperfallen bilden, größere Bereiche müssen mit unschönen Baken abgesperrt werden. Der Rudolfplatz bildet hier ein sehr negatives Beispiel."

Die Verwaltung wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

#### Frage 1:

Auf welchen Wegen erfährt die Fachverwaltung von Schäden im Pflaster, lässt man die Eingaben von Bürgern einmal außer Acht? Hier interessiert besonders die stadteigene Methodik, Straßen und Plätze mit Kopfsteinpflaster regelmäßig zu begehen. Beispielhaft kann hier der Rudolfplatz beschrieben werden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) hat einen Straßenkontrolldienst mit insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einsatz, die stadtweit die Straßen, Wege und Plätze regelmäßig auf mögliche Schäden hin kontrollieren und diese digital dokumentieren.

#### Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Fachverwaltung, eine Verbesserung hinsichtlich einer zeitnäheren Reparatur der beschädigten Pflaster herbeizuführen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Durch eine Priorisierung der Schäden werden zunächst die Schäden, die eine Gefahrenstelle darstellen, behoben. Dies erfolgt zeitnah und ist vom Verfahren her optimiert. Bei größeren Flächen sind vielerlei Dinge zu beachten (Vergabeverfahren, Finanzierung etc.), die eine Beschleunigung der Baumaßnahmen nicht ermöglichen. Darüber hinaus würde die Zusetzung von Personal auf den Bau-

höfen die Reparatur beschleunigen.

Frage 3:

Wie steht die Fachverwaltung zum Vorschlag, städtischen Mitarbeitern, die nicht direkt zu 66 gehören, stärker in einen Meldeprozess mit einzubinden? (Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung, die tagtäglich in der Stadt unterwegs sind).

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich besteht nicht das Problem, dass Schäden der Verwaltung nicht bekannt sind. Die mobile Erfassung der Schäden und automatische Weiterverarbeitung hat den Bearbeitungsprozess schon stark beschleunigt. Städtische Mitarbeiter anderer Ämter sind in der Regel mit ihren Aufgaben sehr stark ausgelastet. Hinzu kommt dass ein effizienter Einsatz dieses Personals nur möglich ist, wenn entsprechendes Fachwissen und die technische Ausstattung vorhanden ist ( mobile Erfassungsgeräte). Wohl aber gibt es Meldungen anderer Kollegen über Schadstellen im öffentlichen Straßenland, denen auch nachgegangen wird. Ebenfalls hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik seit Jahren eine „Schlagloch-Hotline“ installiert, die Telefonnummer lautet: 0221/221-38141. Insofern wird das Wissen Dritter schon heute genutzt.

Frage 4:

Sind der Verwaltung Fälle bekannt, bei denen Pflasterschäden zu (Sturz-)Verletzungen geführt haben und wenn ja, welche Konsequenzen hatte dies für die Stadt?

**Antwort der Verwaltung:**

Es werden immer wieder von verunfallten Personen oder deren Krankenkassen Schadenersatzforderungen an die Stadt Köln, Rechts- und Versicherungsamt, gestellt. Diese werden hinsichtlich der Rechtmäßigkeit geprüft und je nach Sachlage auch beglichen.

Frage 5:

Wenn das Reinigen mit maschinenbetriebenen Bürsten nicht die optimale Methode der Reinigung ist, wieso wird es zugelassen, dass die AWB die Fugen ständig Freikehren und wieso wird nicht mit den klassischen Methoden (Besen) gearbeitet?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei neu hergestellten Pflasterflächen wird die AWB eingebunden und bekommt Auflagen für die Reinigungstätigkeit. So ist nach der Neuherstellung der Fläche zunächst nur mit Hand zu reinigen, bis sich die Fugen soweit konsolidiert haben, dass eine maschinelle Reinigung schadlos möglich ist. Die ausführenden Straßenbaufirmen müssen in der Regel darüber hinaus auch eine Nachverfugung durchführen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen steht die AWB auf dem Standpunkt, dass eine maschinelle Reinigung bevorzugt werden soll. Dieses ist aber erst dann akzeptabel, wenn die Fuge ausreichend verfestigt ist.

Da es sich bei den gestellten Fragestellungen um eine sehr komplexe Thematik handelt, kann ab-sprachegemäß in der Sitzung mündlich hierzu noch ein Vortrag erfolgen.